



Wichtiger Hinweis – Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeiten zum Erwerb von Zusatzbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung (WO) zum 31. Juli 2008!

§ 20 Absatz 2 (Übergangsbestimmungen) lautet betreffend der Zusatzbezeichnungen sinngemäß wie folgt:

Ärzte, die sich bei In-Kraft-Treten dieser WO in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung befinden, können in einem Zeitraum von vier Jahren nach In-Kraft-Treten dieser WO nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen und die jeweilige Anerkennung erhalten.

Dies bedeutet, dass Kolleginnen und Kollegen, die die Weiterbildung in einer Zusatzbezeichnung vor dem 1. August 2004 begonnen ha-

ben, diese nach der vorher gültigen WO für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992, in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung, abschließen können. Die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen müssen am 31. Juli 2008 erfüllt sein.

Achtung: Abweichende Regelung in der Zusatz-Weiterbildung „Psychoanalyse“ und „Psychotherapie“ nach der WO für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993.

Für den, der sich in der Weiterbildung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ und/oder „Psychotherapie“ nach der WO für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992, in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung, befindet, gelten die Übergangsbestimmungen der Nr. 31 Psychoanalyse und Nr. 32 Psychotherapie der WO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004, wonach ausschließlich die Weiterbildung bis zum 31. Juli 2010 zeitlich und inhaltlich abgeschlossen sein muss.

Zusammenfassend sind nachfolgend die Zusatzbezeichnungen aufgelistet, deren zeitlicher und inhaltlicher Erwerb nur noch bis zum 31. Juli 2008 möglich ist:

Allergologie, Balneologie und Medizinische Klimatologie (= Badearzt oder Kurarzt), Betriebsmedizin, Bluttransfusionswesen, Chirotherapie, Flugmedizin, Handchirurgie, Homöopathie, Medizinische Genetik, Medizinische Informatik, Naturheilverfahren, Phlebologie, Physikalische Therapie, Plastische Operationen, Psychoanalyse (nach WO 1. Januar 1988), Psychotherapie (nach WO 1. Januar 1988), Rehabilitationswesen, Spezielle Schmerztherapie, Sozialmedizin, Sportmedizin, Stimm- und Sprachstörungen, Tropenmedizin und Umweltmedizin.

Sie finden die genauen Bestimmungen unter www.blaek.de (Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt A). Anträge können unter www.blaek.de (Weiterbildung, Antragstellung) online gestellt werden.

*Dr. Judith Niedermaier,
Peter Kalb (beide BLÄK)*

Gesundheitsfonds ist „Bürokratiemonster“

Für die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) gilt der geplante Gesundheitsfonds nicht als wirksame Maßnahme zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen. „Ganz im Gegenteil“, meint BLÄK-Präsident Dr. H. Hellmut Koch, sieht er doch in dem umstrittenen Gesundheitsfonds ein „Bürokratiemonster, das zunächst für eine Verteuerung der Krankenkassenbeiträge sorgen wird und mittelfristig die Hochlohnbundesländer, wie Bayern, benachteiligt“.

Ungeachtet aller Kritik halten die Bundeskanzlerin und das Bundesgesundheitsministerium (BGM) am so genannten Kernstück der Gesundheitsreform fest. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach ein Machtwort und lehnt die Verschiebung des Gesundheitsfonds ab. Dieser komme wie vorgesehen zum 1. Januar 2009, bestätigte auch ein BMG-Sprecher in Berlin. Die BMG-Aussage, „dass der Fonds die Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung stärken werde und helfe, die Beiträge gerecht zu verteilen“, bewertete Koch als zynisch.

Bayerns Ärzte-Chef hatte sich wiederholt kritisch zum Gesundheitsfonds geäußert, da der Fonds weder Beitragsstabilität noch Bürokratieabbau bringe. Vielmehr käme es zu einem erheblichen Geldabfluss aus Bayern in den Gesundheitsfonds hinein. Dies sei nicht hinzunehmen – nicht für die Patienten und nicht für die Ärzte. „Sämtliche regionalen Unterschiede in der Bundesrepublik werden durch diesen Gesundheitsfonds platt gemacht“, so auch BLÄK-Vizepräsident Dr. Max Kaplan. Damit werde es keinen Einfluss mehr der einzelnen Bundesländer, zum Beispiel auf die Verträge mit den Ärzten und den Krankenhäusern oder auf die Versorgungsstrukturen geben. „Auch die Patientenversorgung wird unter dem Fonds leiden“, ist sich Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann sicher, denn vieles, was heute in Bayern möglich sei, werde künftig nicht mehr finanzierbar sein. Insbesondere würden die höhere Wirtschaftskraft, aber auch die höheren Lebenshaltungskosten in Bayern nicht ausreichend abgebildet. Einschnitte werde es auch bei den Vertrags-Krankenhäusern in Bayern geben.



Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 1/2008, Seite 29.
Das Lösungswort lautet: PRAEVENTION.

Unter dem Titel „Wem hilft eine solche Gesundheitsreform?“ informierte die BLÄK gemeinsam mit dem Marburger Bund (MB), dem Hartmannbund und dem NAV-Virchow-Bund in einer Plakataktion 2007 flächendeckend in ganz Bayern die Patientinnen und Patienten in Wartezimmern bei niedergelassenen Hausärzten und Fachärzten sowie in Krankenhäusern.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Verknüpfungsangebot für Menschen mit seltenen Erkrankungen und Problemen

Es gibt nichts, was es nicht gibt – sagt ein altes Sprichwort – und doch.

Manchmal kommt es Patientinnen und Patienten so vor, als ob sie der einzige Mensch seien, der eine bestimmte Erkrankung, ein spezielles Problem hat?

Sie wünschen sich Austausch mit anderen Menschen, die sie verstehen können. Sie möchten mehr über Nebenwirkungen, weiteren Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten ihrer Erkrankung oder ihres Problems erfahren? Sie möchten ihre Ängste und Sorgen mit jemandem teilen, der sie versteht, weil er weiß wovon er spricht? Dann bietet die Selbsthilfebörse der Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo) mit ca. 50 Einträgen ein bayernweites Such- und Verknüpfungsverfahren.

Bei der Kontaktaufnahme klären wir zunächst ab, ob es eine Selbsthilfegruppe oder eine landesweit aktive Selbsthilfeorganisation zu einer Erkrankung/einem Problem gibt. Oder vielleicht gibt es ja bereits eine Person, die sich zu einem Thema in das Verzeichnis eingetragen hat? Dann können Sie direkt Kontakt aufnehmen.

Wichtiger Hinweis in Sachen „Kurse“ – Leider kommt es immer wieder – auch bei Veranstaltern von Kursen – zu Missverständnissen bei der Anerkennung von Kursen durch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK). Die Vergabe von Fortbildungspunkten durch die BLÄK für Kurse bedeutet nicht, dass es sich hierbei um anerkannte Kurse nach der Weiterbildungsordnung (WO) handelt. Kurse, die zum Erwerb einer Qualifikation (Facharzt, Zusatzbezeichnung) in der WO vorgeschrieben sind, müssen von der BLÄK unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer (Muster-Kursbücher) im Hinblick auf die strukturierte Vermittlung der geforderten Weiterbildungsinhalte durch qualifizierte Referenten geprüft und anerkannt werden.

Auf der Homepage der BLÄK sind die anerkannten Kurse und Kursveranstalter eingestellt (www.blæk.de – Weiterbildung, Kurse, Kursveranstaltungen). Hier können interessierte Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld prüfen, ob für den jeweiligen Weiterbildungskurs gemäß § 4 Abs. 8 der WO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 eine Anerkennung vorliegt.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)



Ansonsten erhöhen Sie über eine Eintragung Ihre Möglichkeiten nach Kontakt mit anderen Betroffenen und profitieren in jedem Fall.

Registrierte Kontaktpersonen haben oft einen weiten Erfahrungs- und Leidensweg hinter sich, arbeiten heute teils sehr gut mit Kliniken zusammen und betreiben Patientenaufklärung, können auch häufig Informationslücken schließen – von Betroffenenem zu Betroffenenem direkt.

Motivation ist, anderen lange Wege und Ängste zu ersparen, die sie selbst durchlebt haben und für sich selbst weitere Informationen zu ihrer seltenen Erkrankung oder ihrem Problem zu erhalten.

Einige Gruppen sind bereit, mit ihrem Thema an die Presse zu gehen – dies ist für Anfang 2008 in verschiedenen Städten gemeinsam mit den örtlichen Selbsthilfekontaktstellen und der SeKo geplant. – München (13. Februar 2008, 11.00 Uhr, Selbsthilfezentrum München, Westendstraße 68, 80339 München), Nürnberg, Augsburg und Würzburg.

Weitere Informationen:
SeKo, Scanzonistraße 4, 97080 Würzburg,
Telefon 0931 2057-913, Fax 0931 2057-911,
E-Mail: drehpunkt@seko-bayern.de,
Internet: www.seko-bayern.de
oder www.selbsthilfe-in-bayern.de

Irena Tezak (SeKo)

Anzeige

BAYERN-LEASING.de
Für Internet-Nutzer

BAYERN-LEASING bietet günstige Leasing-Finanzierungen direkt für Kunden und Vertriebs-Leasing für Händler und Verkäufer. Für neue und gebrauchte mobile Objekte schon ab 5.000 EUR Anschaffungswert.

Leasing ist auch bei kleinen Anschaffungswerten die beste Finanzierungsvariante, da alle Leasingraten steuerlich als Betriebsausgaben voll abzugsfähig sind.

Darum mit Leasing Steuern senken!

Für Fax-Nutzer

ANGEBOT ANFORDERN

Coupon ausschneiden und schicken oder faxen an

Fax 089/94 55 22-20

- Wir haben unser Leasingobjekt bereits beim Händler ausgesucht und wünschen ein Leasing-Finanzierungs Angebot.
- Wir sind Händler/Verkäufer oder Vermittler für mobile Objekte und suchen eine Kooperation für Vertriebsleasing.

PKW/sonstige mobile Objekte Liefertermin

Anschaffungswert EUR ohne MwSt

Unsere Anschrift/Stempel Telefon

Zuständig: Frau/Herr Fax

BAYERN-LEASING GmbH
Erdinger Landstraße 14
85609 München-Aschheim
☎ 089-9455220